

TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEGDVO)

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 27. Juni 2025 -

Abschließende Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Durchführungsverordnung zum Gebäudeenergiegesetz.

Erläuterungen:

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist seit dem 1. November 2020 in Kraft und stellte das Ergebnis einer grundlegenden Novelle des Energieeinsparrechts des Bundes dar. Die Vorgängervorschriften, die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz traten zeitgleich außer Kraft. Am 8. September 2023 hat der Deutsche Bundestag eine Novelle des GEG beschlossen. Diese Verordnung regelt nun abschließend die Zuständigkeit für den Vollzug sowie näheres zu der sogenannten Erfüllungserklärung des GEG. Dieser liegt überwiegend bei den Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen.